



# Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff -  
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: [amt-nebukow-salzhaff@t-online.de](mailto:amt-nebukow-salzhaff@t-online.de),  
Ansprechpartner: Frau Mazewitsch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse [www.nebukow-salzhaff.de](http://www.nebukow-salzhaff.de) öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2010

Freitag, 26. Februar 2010

Nr. 2

## Inhalt

### Informationen:

Information des Steueramtes zu den Mehrjahresbescheiden und Zahlungsterminen

### Amtliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Biendorf für das Haushaltsjahr 2010  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Bukow für das Haushaltsjahr 2010  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Carinerland für das Haushaltsjahr 2010  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Am Salzhaff für das Haushaltsjahr 2010

### Pressemitteilung

Pressemitteilung der Hochschule Neubrandenburg zum Hochschul-Informationstag am 27.3.2010

## Informationen

### Informationen zu den Mehrjahresbescheiden

Das Steueramt des Amtes Neubukow-Salzhaff informiert alle Steuerpflichtigen der Gemeinden des Amtes, dass in diesem Jahr keine Steuer- und Gebührenbescheide versandt werden. Die jeweils fälligen Beträge bitten wir, dem letzten gültigen Steuer- und Gebührenbescheide zu entnehmen.

**Sofern keine Änderungen** (z.B. beim Grundsteuermessbetrag, den Besitzverhältnissen) **erfolgen, ist der festgesetzte Grundsteuerbetrag auch in den folgenden Jahren zu entrichten ohne das hierfür ein gesonderter Bescheid ergeht**. Die jährliche Grundsteuer wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und 01.07. bei Jahreszahler. Für den Wasser- und Bodenverband ist der nächste Fälligkeitstermin der 15.07.2010 für das Veranlagungsjahr 2010.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen die Mitarbeiterin des Steueramtes in der Amtsverwaltung Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow oder telefonisch zu den Sprechzeiten unter 038294/70233 zur Verfügung.

Wir empfehlen, von der Möglichkeit der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen.

### Steueramt

**Amt Neubukow-Salzhaff**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Biendorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.277.400 EUR
	in der Ausgabe auf	<u>1.277.400 EUR</u>
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	678.900 EUR
	in der Ausgabe auf	<u>678.900 EUR</u>

festgelegt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

127.700 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>300 v.H</u>
2.	Gewerbsteuer	<u>300 v.H</u>

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,94 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Biendorf, den 29.01.2010



Schultz  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.3.2010 bis 15.3.2010 im Amt Neubukow-Salzhaff während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Schultz  
Bürgermeister

Neubukow, 26.2.2010

## Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Bukow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	<u>456.600</u> EUR
	in der Ausgabe auf	<u>456.600</u> EUR
	Und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	<u>74.200</u> EUR
	in der Ausgabe auf	<u>74.200</u> EUR

festgelegt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 45.600 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<u>200</u> v.H
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>300</u> v.H
2.	Gewerbsteuer	<u>300</u> v.H

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,74 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
Alt Bukow, 15.1.2010



*Woest*  
Woest  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.3.2010 bis zum 15.3.2010 im Amt Neubukow-Salzhaff während der Dienstzeiten öffentlich aus.  
Neubukow, 26..2. 2010

*Woest*  
Woest  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Carinerland für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	969.800 EUR
in der Ausgabe auf	969.800 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	223.100 EUR
in der Ausgabe auf	223.100 EUR

festgelegt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

96.900 EUR

### § 5

#### Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:


1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
Gewerbsteuer	300 v.H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan


Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,42 Vollzeitäquivalente (VzÄ).



  
Chrzan-Schmidt  
Bürgermeisterin

Carinerland, den 9.12.2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.3.2010 bis zum 15.3.2010 im Amt Neubukow-Salzhaff während der Dienstzeiten öffentlich aus.  
Neubukow, 26..2.2010

  
Chrzan-Schmidt  
Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung der Gemeinde Am Salzhaff für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	481.900 EUR
	in der Ausgabe auf	481.900 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	46.800 EUR
	in der Ausgabe auf	46.800 EUR

festgelegt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

48.100 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H
2.	Gewerbesteuer	300 v.H

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan


Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).



  
Weymann  
Bürgermeister

Am Salzhaff, 15.1.2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.3.2010 bis zum 15.3.2010 im Amt Neubukow-Salzhaff während der Dienstzeiten öffentlich aus.

  
Weymann  
Bürgermeister

Neubukow, 26..2.2010

## **Pressemitteilung**

Neubrandenburg, 26.02.2010

### **Hochschule Neubrandenburg lädt zum „HIT 2010“ *Hochschulinformationstag am 27. März 2010***

Die Hochschule Neubrandenburg lädt am **27. März 2010** die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen der Gymnasien, Fachgymnasien oder Fachoberschulen und alle an einem Studium Interessierten zu einen Hochschulinformationstag nach Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, ein.

Am „HIT 2010“ ist von 10.00 bis 14.00 Uhr ein vielseitiges Programm geplant. Für die Schülerinnen und Schüler sind vor allem die Bachelor.-Studiengänge der Fachrichtungen der Hochschule interessant, d. h. sie können sich über Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Bioprodukttechnologie, Geoinformatik, Vermessungswesen, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sowie Naturschutz und Landnutzungsplanung, des Weiteren über Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement, Soziale Arbeit sowie Early Education-Bildung und Erziehung im Kindesalter informieren.

Nach einem Bachelor-Studium ist das Master-Studium möglich. Die Studierenden sowie Professorinnen und Professoren aus den einzelnen Fachrichtungen stehen für alle Fragen zu Studieninhalten, Anforderungen, zukünftigen Berufsfeldern und Studienbedingungen zur Verfügung. Alle Labore und Einrichtungen können besichtigt werden. Zur Bewerbung und zu den teilweise notwendigen Vorpraktika, zum Wohnen, zur Finanzierung, zum Bafög und zur Krankenversicherung wird umfassend beraten und Infomaterial bereitgehalten.

Derzeit absolvieren rund 2200 Studierende die praxisbezogene Ausbildung in der Hochschule Neubrandenburg. Mindestens ein Praxissemester bzw. mehrere Praxis-abschnitte gehören zum Studienprogramm. Aufenthalte im Ausland, zum Beispiel in einer der rund 40 Partnerhochschulen, werden von der Hochschule vermittelt.

**Wer sich also für ein Studium interessiert, sollte sich am 27. März auf den Weg in die Hochschule Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, machen. Weitere Informationen zur Hochschule sind im Internet unter [www.hs-nb.de](http://www.hs-nb.de) zu finden.**